

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herold (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Erinnerungskultur und Bildung zum 17. Juni 1953 in Thüringen - Teil I

Kürzlich fanden die Gedenkfeierlichkeiten zum 70. Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der DDR statt. Nach meiner Überzeugung ist dieser Tag in einer positiven Linie bedeutender Wegmarken deutscher Geschichte zu betrachten, bei denen das deutsche Volk sich gegen den Willen der Obrigkeit für Einigkeit, Recht und Freiheit einsetzte. Zu diesen Schlüsselmomenten gehören das Wartburgfest (Oktober 1817), das Hambacher Fest (Mai 1832), die Frankfurter Nationalversammlung (Mai 1848 bis Mai 1849) und der Mauerfall am 9. November 1989. Die Auseinandersetzung mit dem 17. Juni 1953 ist von besonderer erinnerungspolitischer Bedeutung für Deutschland und insbesondere auch für Thüringen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/5159** vom 31. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2023 beantwortet:

1. Welche Maßnahmen zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953 in der DDR hat die Landesregierung durchgeführt (bitte mit Nennung der Örtlichkeiten, des Zeitpunkts und des Hintergrunds)?

Antwort:

Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 für die deutsche Geschichte nach 1945 wurde ein gemeinsamer Gedenkakt von Thüringer Landtag, Thüringer Landesregierung und Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 17. Juni 2023 in Jena ausgerichtet. Dabei fand eine Kranzniederlegung am Denkmal für die politisch Verfolgten in der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1989 statt, der anschließende Gedenkakt wurde im Historischen Rathaus der Stadt Jena begangen.

Zugleich hat sich die dezentrale, zivilgesellschaftlich geprägte Thüringer Aufarbeitungslandschaft in zahlreichen Veranstaltungen und Bildungsprogrammen mit dem Volksaufstand vor 70 Jahren auseinandergesetzt. Dafür hat die Thüringer Staatskanzlei Fördermittel zur Verfügung gestellt, auch wurde eine eigene Webseite mit einer Übersicht zu allen Angeboten in Thüringen erstellt*.

In Vorbereitung des 70. Jahrestages des Volksaufstandes hatte die Landesregierung zusammen mit dem Geschichtsverbund Thüringen im Frühjahr 2022 ein Konzept für eine zeitgemäße Erinnerungskultur erarbeitet ("Heute vor 70 Jahren. Für eine lebendige Erinnerungskultur in Thüringen zu den Jahrestagen der Grenzabriegelung am 26. Mai 1952 und des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953"). Das Kabinett hatte das Konzept am 29. März 2022 verabschiedet und anschließend dem Thüringer Landtag vorgelegt.

2. Welchen Stellenwert in ihrer Erinnerungspolitik misst die Landesregierung dem Gedenken an den 17. Juni 1953 und der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland bei und in welchen Maßnahmen äußert sich dies?

Antwort:

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Erinnerung an die Opfer sind zentrale Anliegen der Thüringer Landesregierung. Dementsprechend misst sie dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 eine herausgehobene Bedeutung zu. Die landesweiten Demonstrationen zeugten eindrücklich von der offenen Ablehnung des SED-Regimes durch große Teile der Bevölkerung und dem mutigen Kampf um Freiheit und Demokratie. Zugleich stellt der 17. Juni 1953 ein Ereignis von europäischem Rang dar, gehört er doch zu den großen Massenprotesten gegen die kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa, die ihren Abschluss mit den erfolgreichen Revolutionen 1989/1990 fanden.

Vor diesem Hintergrund findet jährlich am 17. Juni eine gemeinsame Gedenkveranstaltung von Thüringer Landtag, Thüringer Landesregierung und Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt. Zudem unterstützt die Landesregierung die zahlreichen Einrichtungen in Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit umfangreichen Fördermitteln und trägt damit zu einer stetigen Auseinandersetzung mit der Geschichte der SBZ/DDR bei.

3. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung, zukünftig ein würdiges Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR sicherzustellen?

Antwort:

Mit Blick auf die historische Bedeutung des Volksaufstandes ist in Thüringen der 17. Juni seit 2016 ein offizieller Gedenktag für die Opfer der SED-Diktatur. Wie in den vergangenen Jahren wird auch zukünftig ein gemeinsames Gedenken von Thüringer Landtag, Thüringer Landesregierung und Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur an den 17. Juni 1953 stattfinden.

4. Hat die Landesregierung über ihre Mitglieder in den Fernseh- und Rundfunkräten Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstands in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemessen gewürdigt wird? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich? Wenn nein, wieso hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen?

Antwort:

Der umfassende Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (verkürzt "Grundversorgungsauftrag") ergibt sich aus § 26 Medienstaatsvertrag. Aufgrund der gebotenen Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist vor diesem Hintergrund eine konkrete inhaltliche Vorgabe zur Programmgestaltung und Erstellung seitens der Politik richtigerweise nicht möglich.

5. Hat die Landesregierung über ihre Rechtsaufsicht Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass im Sinne des antitotalitären Konsenses der Bundesrepublik der 70. Jahrestag des Volksaufstands in den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemessen gewürdigt wird? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich? Wenn nein, wieso hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen?

Antwort:

Mit Blick auf die gebotene Staatsferne wurde durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014 noch einmal geregelt, dass

- die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dem Gebot der Staatsferne genügen muss und zugleich das Gebot der Vielfaltsicherung konkretisiert; danach hat der Staat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zwar zu organisieren und dessen Auftrag durch eigene Anstalten zu erfüllen, er muss dabei aber Sorge dafür tragen, dass die Gestaltung des Programms und dessen konkrete Inhalte nicht in die allgemeine staatliche Aufgabenwahrnehmung eingebunden werden;
- die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten daher so auszuformen sind, dass eine Beeinflussung der Berichterstattung durch staatliche und staatsnahe politische Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen oder bestimmter, insbesondere parteipolitischer Agenden wirksam verhindert wird; schon die Zusammensetzung der Gremien muss die Möglichkeit einer derartigen Instrumentalisierung wirksam ausschließen;

- sämtliche Mitglieder der Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in den Rundfunkanstalten weisungsfrei gestellt werden müssen und nur aus wichtigem Grund abberufen werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund darf durch die Landesregierung keinerlei Einfluss auf die Programmgestaltung und die Gremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk genommen werden. Dies trifft insbesondere auf die Rechtsaufsicht zu.

6. Hat die Thüringer Landeszentrale für politische Bildung Unterrichts- und Informationsmaterialien sowie Handreichungen erarbeitet und für deren Einsatz im Unterricht geworben? Wenn ja, welche und wie viele Unterrichtsstunden wurden für diese vorgesehen? Wenn nein, wieso hat sie diesbezüglich nichts unternommen?

Antwort:

Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringen hat zum Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 folgende Publikationen herausgegeben:

Udo Grashoff:

"Wir wollen freie Menschen sein! Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953" und "17. Juni 1953" (aus der Reihe "Die Geschichte hinter dem Bild")

Andrea Herz:

"Der 17. Juni 1953 in Thüringen" (aus der Reihe Quellen zur Geschichte Thüringens, Band 20)

Jens Schöne:

"Jenseits der Städte. Der Volksaufstand vom Juni 1953 in der DDR"

Ulrich Mählert:

"Geschichte der DDR 1949-1990"

Diese Publikationen können in pädagogischer Verantwortung vom Lehrpersonal in Schule und Unterricht eingesetzt werden. In bewährter Abgrenzung zur Zuständigkeit des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ist es keine Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung, Unterrichtsmaterialien sowie Handreichungen für den Einsatz im Unterricht zu erarbeiten. Gleichwohl stehen Veranstaltungen der Landeszentrale zu ihren Publikationen pädagogischem Personal offen respektive werden zu ausgewählten Themen auch in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien durchgeführt.

7. Mit welchen Initiativen hat sich die Landesregierung in dieser und der letzten Wahlperiode über den Bundesrat für eine Verbesserung der materiellen Situation der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und/oder eine Vereinfachung der Antragsverfahren für die Anerkennung von Entschädigungen eingesetzt?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung hat sich in dieser und der vergangenen Wahlperiode mit folgenden Initiativen über den Bundesrat für eine Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur eingesetzt:

BR-Drucksache 744/16 (B):

Der gemeinsame Gesetzesantrag der Freistaaten Thüringen und Sachsen "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Verbesserung der Lage von Heimkindern" wurde am 8. Dezember 2016 dem Bundesrat zugeleitet. Der Bundesrat beschloss am 10. Februar 2017, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, der auf eine Verbesserung der Rehabilitierungsmöglichkeit von ehemaligen DDR-Heimkindern zielte. Bis zum Ablauf der Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestages wurde der Gesetzentwurf jedoch nicht beraten und unterfiel deshalb der Diskontinuität.

BR-Drucksache 642/17 (B):

Am 3. November 2017 wurde auf Initiative der Freistaaten Sachsen und Thüringen im Bundesrat die erneute Einbringung des o. g. Gesetzentwurfs (sog. Heimkinderinitiative) beim Deutschen Bundestag be

schlossen. Er wurde im "Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes" vom Bundesgesetzgeber umgesetzt, das am 29. November 2019 in Kraft trat.

BR-Drucksache 743/17 (B):

Der Bundesrat verabschiedete am 2. Februar 2018 die von Thüringen initiierte "Entschließung zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze". Neben der Forderung an die Bundesregierung nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beinhaltete die Entschließung die Forderung, eine Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR dauerhaft im Stasi-Unterlagen-Gesetz zu ermöglichen. Daneben verlangt der Bundesrat, dass die zur Durchführung der Rehabilitierungsverfahren benötigten Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem ehemaligen Strafregister der DDR durch Aufhebung der Frist zu deren Vernichtung im Bundeszentralregistergesetz erhalten werden. Den Forderungen des Bundesrates wurde im bereits erwähnten "Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes" und im "Neunten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes", das am 16. November 2019 in Kraft trat, vom Bundesgesetzgeber weitgehend umgesetzt.

BR-Drucksache 316/18 (B):

Begleitet gerade auch von dem Einsatz der zivilgesellschaftlichen Akteure erhielt auf Antrag der Länder Brandenburg, Berlin und Thüringen eine "Entschließung zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politischer Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze" im Bundesrat am 19. Oktober 2018 breite Unterstützung. Ein Großteil entsprechender Forderungen an die Bundesregierung wurde im "Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes" vom Bundesgesetzgeber im November 2019 umgesetzt.

Zudem hat sich die Landesregierung außerhalb des Bundesrats mit folgenden Aktivitäten für die Belange der Opfer der SED-Diktatur engagiert:

Flexiblere Verwendung der PMO-Mittel:

Anlässlich der MPK-Ost am 18. April 2018 schlug Thüringen eine Initiative zum flexibleren Umgang mit den PMO-Mitteln vor, um damit mögliche Gerechtigkeitslücken für die Opfer der SED-Diktatur zu schließen. Die Initiative fand seinerzeit keine Mehrheit. Zum 1. Juni 2018 trat eine Aktualisierung der betreffenden Verwaltungsvereinbarung in Kraft, die lediglich die Verwendungsfristen von zwei auf vier Jahre verlängert. Deshalb hat sich die Landesregierung insbesondere auch während des Vorsitzes Thüringens in der MPK-Ost im Jahr 2019 weiter für eine flexiblere Verwendung der PMO-Mittel eingesetzt. Die BvS argumentiert jedoch, dass jegliche Erleichterungen bei der Zweckbindung eine Änderung des DDR-Parteiengesetz nach sich ziehen würde. Für eine solche Gesetzesänderung hat sich bislang keine Mehrheit gefunden. Insofern stellt die 2018 in Kraft getretene Aktualisierung der Verwaltungsvereinbarung den maximal erreichbaren Kompromiss dar.

Erleichterte Anerkennung einer Gesundheitsstörung als verfolgungsbedingte Schädigungsfolge:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch den Deutschen Bundestag am 7. November 2019 und Zustimmung des Bundesrats am 29. November 2019 werden Verbesserungen für die Versorgung Geschädigter eingeführt. Gerade für den Bereich der psychischen Gesundheitsstörungen wird erstmals gesetzlich eine widerlegbare Vermutung der Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs bei psychischen Gesundheitsstörungen im neuen SGB XIV ausdrücklich vorgesehen. Diese widerlegbare Vermutung und weitere Erleichterungen zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge werden durch das eingangs genannte Gesetz in das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz übernommen. Thüringen hat sich bereits in der Länderanhörung zum betreffenden Referentenentwurf des BMAS für die Übernahme eingesetzt. Die grundlegenden Beweiserleichterungen zugunsten der Opfer der SED-Diktatur treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Erneute Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze:

Obwohl sich die soziale Lage der Opfer der SED-Diktatur in den vergangenen 15 Jahren spürbar verbessert hat, ziehen sich die Folgen des erlittenen Unrecht jedoch weiter durch die Biografien der Betroffenen

und werden nur teilweise kompensiert und aufgeholt.¹ Hier halten Landesregierung und Landesbeauftragter gleichermaßen nach. Als aktuelles Beispiel sind die gemeinsamen Anstrengungen zur Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an die Bedarfe der Betroffenen zu nennen. Befördert von Thüringen, hat das MPK-Ost-Vorsitzland mit Schreiben vom 28. Juni 2022 einen entsprechenden Forderungskatalog an den Ostbeauftragten der Bundesregierung übermittelt. Die Initiative wurde von der SED-Opferbeauftragten unterstützt. Aktuell werden die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im BMJ evaluiert.

8. Mit welchen Maßnahmen und an welchen Stellen wird die Forschung zur SED, DDR und zum Kommunismus in Deutschland und Europa durch die Landesregierung unterstützt (bitte mit Nennung der Förderrichtlinie und Ähnliches, des Orts, der Hochschule und so weiter)?

Antwort:

Im Kontext SED, DDR und zum Kommunismus in Deutschland und Europa wurden die folgenden Vorhaben vom Freistaat Thüringen gefördert:

- Graduiertenkolleg "Die DDR und die europäischen Diktaturen nach 1945" (FSU Jena, 2016-2020, Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Forschung sowie aus dem Strategie- und Innovationsbudget der entsprechenden Rahmenvereinbarung)
- Forschungsprojekt "Thüringer Hochschulen und Universitäten in der DDR (1968-1990) – Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik im Staatssozialismus" (FSU Jena, 2019-2021, Förderung aus dem Strategie- und Innovationsbudget der entsprechenden Rahmenvereinbarung)
- Forschungsprojekt "Diskriminierung von Christen in der DDR, dargestellt am Beispiel von Bausoldaten, Totalverweigerern und Jugendlichen im Widerstand gegen die Wehrerziehung in den 1960er Jahren mit Schwerpunkt Thüringer Raum" (FSU Jena, 2019/2020-2023, 2019 Förderung aus dem Strategie- und Innovationsbudget der entsprechenden Rahmenvereinbarung, 2020-2023 Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Forschung)
- Aufbau einer Citizen-Science Plattform zur Einbindung der Öffentlichkeit in den wissenschaftlichen Arbeitsprozess an der Universität Erfurt; (Universität Erfurt, 2019-2022, Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Forschung)
Erläuterung: Die Citizen Science-Plattform bildet ein zentrales Werkzeug für die Projekte und Vorhaben im Forschungsfeld der DDR-Geschichte.
- Förderung des Ausbaus und der Institutionalisierung einer Forschungsstelle für Zeitzeugenbefragung (FSZB) (Universität Erfurt, 2021-2023, Förderung aus dem Strategie- und Innovationsbudget der entsprechenden Rahmenvereinbarung)
Erläuterung: Die FSZB hat ihren Schwerpunkt in der Dokumentation und Auswertung von Zeitzeugeninterviews zur "ostdeutschen Erinnerung" und damit starke Bezüge zur Erforschung der Geschichte der DDR.

9. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Erinnerung und das Gedenken an den 17. Juni 1953 und an die kommunistische Gewaltherrschaft im Bereich der Erwachsenenbildung?

Antwort:

Die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der politischen Bildung in der Erwachsenenbildung (RL Politische Bildung, Laufzeit vom 4. Februar 2022 bis 31. Dezember 2024) des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) hat das Ziel, die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Bereich politische Bildung strukturell zu unterstützen. Dadurch sollen zusätzliche thematische Erwachsenenbildungsangebote für die breite Bevölkerung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Entwicklungen auf der Grundlage des Beutelsbacher Konsenses geschaffen werden.

Nach Ziffer 2a) der RL Politische Bildung erfolgen Zuwendungen für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen der politischen Bildung, die insbesondere geeignet sind,

- die aktive gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,

¹ vergleiche Bericht des ThLA: Geteilte Erfahrungen - Fortschreibung des Berichts zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes in Thüringen I Teil 1

- die Abwehr von antidemokratischen und rassistischen Einstellungen zu unterstützen,
- eine selbstständige Urteilsbildung der Bevölkerung zu ermöglichen und zu stärken,
- die Menschen dabei zu unterstützen, komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen,
- Regeln einer fairen und offenen Debattenkultur sowie
- die Abkehr von antisemitischen Einstellungen zu unterstützen.

Dabei kann auch die Erinnerung an den 17. Juni 1953 und an die kommunistische Gewaltherrschaft als Thema aufgegriffen und bearbeitet werden.

Nach dem als verbindlich erklärten Konzept für Projekte der politischen Bildung im Bereich der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen zielt politische Bildung darauf ab, dass Menschen eine eigene Haltung zu politischen Themen entwickeln und lernen, politisch zu handeln. Dazu sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen:

- sich selbständige Urteile über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte zu bilden,
- eigene Rechte und Interessen wahrzunehmen und Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt zu beachten,
- die demokratischen Grundwerte zu akzeptieren und wertzuschätzen sowie für Toleranz und Menschenwürde, die Durchsetzung der Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, für soziale Gerechtigkeit und gegen Diskriminierungen jeglicher Art einzutreten,
- Interesse an den Positionen ihrer Mitmenschen zu entwickeln, sich in respektvoller Weise mit ihnen auseinanderzusetzen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Endnote:

- * <https://thueringen.de/70-jahre-volksaufstand>